

# Bildungsministerium hält verpflichtende Spucktests nicht für notwendig

Grundsätzlich wäre es aber möglich, an den Schulen – analog zur Maskenpflicht – auch eine Testpflicht einzuführen.

Elias Quaderer

Es war die Frage, welche dem Landtag in der Dezember-Session unter den Nägeln brannte: Weshalb können die Spucktests an den Schulen nicht für verpflichtend erklärt werden? Denn gerade dort breitete sich in den vergangenen Wochen das Infektionsgeschehen besonders aus. Gesellschaftsminister Manuel Frick erklärte damals, dass aufgrund des zu erwartenden Gegenwinds von einer Pflicht abgesehen werde. «Was macht man mit Kindern, die sich der Teilnahme verweigern? Es herrscht schliesslich Schulpflicht», meinte der Gesellschaftsminister.

## Warum Maskenpflicht, aber keine Testpflicht?

Nun entschied die Regierung vergangene Woche, die Altersgrenze für die Maskenpflicht auf sechs Jahre abzusenken. Nach den Winterferien gilt diese Regelung auch in den Schulbetrieben. Gegen diese Massnahme formte sich in den sozialen Medien bald vehementer Widerstand. Auch manchen Eltern, die bisher nicht in den



Spucktestpflicht an Schulen? Der Regierung genügen die bisherigen Massnahmen.

Bild: Keystone

Kreisen der Massnahmegegner aktiv waren, scheint die Maskenpflicht ab sechs Jahren zu weit zu gehen. Einige drohen sogar damit, ihre Kinder nicht

mehr in die Schule zu lassen. Aber die Regierung bleibt bei ihrem Entscheid. «Wir brauchen diese Massnahme, um die Kinder zu schützen», bekräftigt

Regierungschef Daniel Risch im Interview mit Radio L.

Damit stellt sich aber die Frage: Weshalb können die Masken für verpflichtend er-

klärt werden, die Teilnahme an den Spucktests jedoch nicht? Auf Anfrage teilt das Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport mit, dass die Möglichkeit bestehen würde, die repetitiven Klassen-Pool-Tests für verpflichtend zu erklären. «Die Regierung hat sich aber dafür entschieden, diese präventiven Tests auf freiwilliger Basis durchzuführen.» Aus Sicht der Regierung biete die Kombination aus Maskentragen und freiwilligen Test-Programme bereits einen «optimierten Schutz». Aus diesem Grund wird eine Testpflicht nicht für notwendig erachtet.

## Tests an Schulen: Weniger als die Hälfte macht mit

Die Tests an Schulen werden in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt: Zunächst werden die repetitiven Spucktests in Klassen-Pools durchgeführt. Fällt ein solcher Pool-Test positiv aus, werden in einem zweiten Schritt alle Mitglieder einer Klasse oder auch einer ganzen Schule einzeln getestet. «Dieser Test kann nun zwingend verordnet werden, denn

es gibt den konkreten Hinweis auf angesteckte Personen», erläutert das Bildungsministerium.

Allerdings: Damit das Testprogramm auch effizient angesteckte Schüler und Lehrpersonen identifizieren kann, braucht es eine möglichst hohe Beteiligung bei den freiwilligen Klassen-Pool-Tests. Und daran hapert es. Laut Manuel Frick nehmen lediglich 2000 Personen am Testprogramm teil. Das entspricht weniger als der Hälfte der Schüler und Lehrpersonen an Liechtensteins Schulen. Frick führte dazu aus, dass die Beteiligung je nach Klasse stark variere: «Wir haben Klassen, die fast geschlossen teilnehmen. Andere gar nicht.»

Für den FBP-Abgeordneten Wendelin Lampert stand bereits vor drei Wochen fest: Solange die Tests freiwillig bleiben, sind jene «die Dummen», welche an den Tests teilnehmen und allenfalls die Quarantäne riskieren, während «die anderen ihre Kinder trotz erheblicher Symptome noch in die Schule schicken».

## Verstoss gegen Schulpflicht kann für Eltern teuer werden

Seit verganginem Mittwoch kochen in den sozialen Medien die Emotionen hoch: Dass die Regierung die Maskenpflicht bereits für Kinder ab sechs Jahren einführt, stösst auf Unverständnis. Manche Eltern drohen sogar, dass sie ihr Kind nicht in

die Schule schicken wollen, sollte es eine Maske tragen müssen.

Am Montag unterstrich Regierungschef Daniel Risch im Interview mit Radio L, dass die Schulpflicht gelte. Doch er fügte an: «Wir werden sehen, wie die Situation nach den Schulferien

gehandhabt wird. Normalerweise findet man im Gespräch immer eine Lösung.» Es wird sich zeigen, ob sich bis zum Schulbeginn die Stimmung wieder beruhigt. Aber Eltern, die mit dem Boykott der Schule drohen, sollten sich bewusst sein, dass ein

Verstoss gegen die Schulpflicht kostspielig werden kann.

## Zwang nur als allerletzte Massnahme

Die Schulpflicht gilt für die Dauer von neun Jahren. Für die Erfüllung der Pflicht sind laut

Schulgesetz die Eltern verantwortlich. Und werden die Pflichten nicht erfüllt, kann das Schulamt eine Geldstrafe von bis zu 5000 Franken verhängen. In leichten Fällen kann es auch nur zu einer Verwarnung kommen. Aber in schweren Fällen der

Nichterfüllung «kann die Regierung Zwang anordnen». Auf Anfrage erklärte das Bildungsministerium: «Der laut dem Gesetz mögliche Zwang unter allfälligem Miteinbezug weiterer Behörden kommt nur als allerletzte Massnahme infrage.» (equ)

## «Reichsbürger» wollen bei den «besorgten Eltern» mitmischen

Dem Gründer der staatsfeindlichen Bewegung «GCCL» droht die Auslieferung. Aber dessen Anhänger möchten sich im Land vernetzen.

Der Entscheid der Regierung, die Maskenpflicht auf Kinder im Primarschulalter auszuweiten, stösst auf vehementen Protest. In Windeseile formierten sich in den sozialen Medien Gruppen, die gegen die Massnahme mobilisieren. Und gestern wurde kurzerhand auf dem Peter-Kaiser-Platz eine Protestaktion durchgeführt.

Mit diesem Widerstand wittern nun Vertreter der Massnahmegegner Morgenluft. Sie hoffen das Momentum für ihren Kampf gegen die Coronapolitik nutzen zu können. Aber nicht nur die Massnahmegegner hoffen auf neue Anhänger. Auch die Gruppierung «Global Court of the Common Law» (GCCL), die der Reichsbürgerbewegung zugeordnet wird, bemüht sich, Eltern abzuholen.

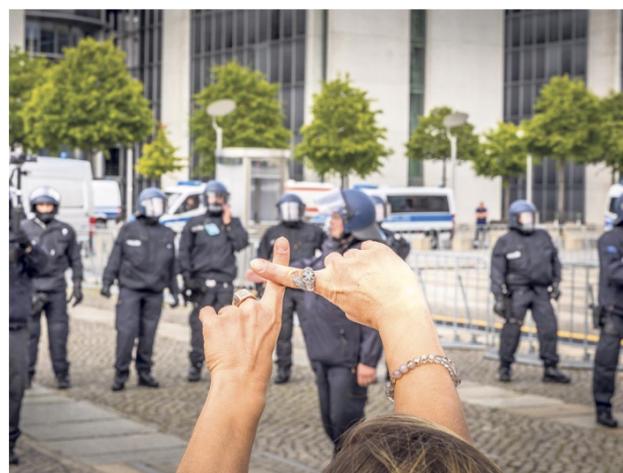
## «Muster-Drohbriefe» für die Schulen

Liechtenstein kam erstmals im September in Kontakt mit dem GCCL. Der Gründer der Grup-

perierung, Carl-Peter Hofmann, wurde im Zusammenhang mit der Polizeiaktion beim Ruggeller Gasthof Rössle verhaftet. Seitdem sitzt er im Landesgefängnis und wartet auf seine Auslieferung nach Österreich. Da Hofmanns Beschwerde vor dem Obersten Gerichtshof erfolglos blieb, dürfte dies bald der Fall sein – es sei denn, der GCCL-Gründer wird den Fall noch vor den Staatsgerichtshof ziehen.

Doch auch wenn Hofmann demnächst nach Österreich ausgeliefert wird, seine Handvoll Liechtensteiner Anhänger sind im Land noch aktiv. Wie aus informierten Kreisen hervorgeht, versuchen GCCL-Anhänger in der Schweiz, Eltern schulpflichtiger Kinder dafür zu gewinnen, einen «Muster-Drohbrief» zu unterschreiben. Diese Drohbriefe sollen die Eltern dann an Lehrpersonen und Schulleitungen schicken.

Neuerdings kursiert der Muster-Drohbrief auch im Fürs-



Reichsbürger-Demo in Deutschland: Auch in Liechtenstein findet die staatsfeindliche Bewegung Anhänger.

Bild: Keystone

tentum. Der liechtensteinische «Gebietsverantwortliche» des GCCL soll versuchen, sich mit den «besorgten Eltern» zu vernetzen und den Muster-Drohbrief in deren Kreisen zu verbreiten. Der «Gebietsverantwortliche» plane zudem, den

Drohbrief an die Schule seiner Kinder zu schicken.

## Maskenpflicht als «Kriegsverbrechen»

Mit Blick auf den Inhalt des Muster-Drohbriefs spiegelt sich die Ideologie des GCCL wieder.

Der «Globale Gerichtshof» behauptet, eine von der UNO anerkannte Organisation zu sein, die eigenständig Recht sprechen darf – was aber selbstverständlich nicht zutrifft. Der Pseudogerichtshof erkennt souveräne Staaten und deren Institutionen nicht an. Stattdessen beruft er sich auf angeblich biblische Grundsätze und will diese über staatliche Gesetze stellen.

In diesem Sinne spricht auch der Muster-Drohbrief davon, dass «gemäss der Heiligen Schrift der Bibel» die Eltern «Eigentümer» ihrer Kinder seien. Und «mittels der damit verliehen Autorität im Universum» können Eltern verfügen, dass ihren Kindern «weder die Impfung noch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung noch die Durchführung eines PCR-Tests noch jegliche andere Massnahmen aufgezwungen werden dürfen». An die vorgesehenen Adressaten des Muster-Drohbriefs – Lehrer, Schulleiter oder Amtsärzte – werden

allerhand krude Vorwürfe gerichtet. So gelte der Einsatz von PCR-Tests als «physischer Kindesmissbrauch» und die Maskenpflicht stehe im Widerspruch zu bestimmten UN-Resolutionen und gelte somit als «Kriegsverbrechen».

## GCCL will «Hochverräter» strafverfolgen

Der Muster-Drohbrief wurde laut informierten Kreisen im Mai von Carl-Peter Hofmann aufgesetzt. Der Gründer des Pseudogerichts vertritt die wirre Vorstellung, dass alle Personen, die sich für die Einhaltung der Covid-Massnahmen einsetzen, vor ein «Militärgericht» wegen «Hochverrats» gestellt werden sollen. Und der GCCL sei durch die UNO dazu berechtigt, gegen solche «Hochverräter» die Strafverfolgung aufzunehmen.

Diese Vorstellungen gehen aus dem «Muster-Drohbrief» nicht explizit hervor, sollen aber bei der Anhängerschaft des GCCL verbreitet sein. (equ)